

Information



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

da es in den Ortsteilen Zülichendorf und Kemnitz, Diskussionen bezüglich geplanter Windkraftanlagen gibt, möchten wir Ihnen den aktuellen Stand aus Sicht der Gemeinde, leider nur schriftlich und aufgrund von Corona nicht in einer dazu geeigneten Einwohnerversammlung darlegen. Dennoch wird, soweit es möglich ist und ein neuer Kenntnisstand vorliegt, eine Einwohnerversammlung abgehalten.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, setzt die Bundesregierung neben weiteren umfangreichen Maßnahmen, vor allem auf die Gewinnung erneuerbarer Energien aus Sonne und Windkraft.

Diese Entwicklung macht auch vor unserer Gemeinde nicht Halt.

Daher planen offensichtlich Investoren die Errichtung von Windkraftanlagen zwischen Zülichendorf und Kemnitz. In diesem Zusammenhang wurden unseres Wissens, bereits einige Gespräche mit Eigentümern von dafür in Frage kommenden Flächen geführt, um diese für das Vorhaben im Vorfeld zu sichern. Uns als Gemeindeverwaltung wurden nun seitens eines beauftragten Planungsbüros erste Vorstellungen zur Errichtung von Windkraftanlagen in groben Zügen ebenfalls erläutert. Wichtig anzumerken ist hierbei, niemand muss Vertragsverhandlungen mit Firmen gleich welcher Art in irgendeiner Form aufnehmen.

Da es uns außerordentlich wichtig ist, mit Ihnen gemeinsam das Beste aus dieser Sachlage zu machen, möchten wir Ihnen mit diesem Brief darlegen, was auf uns zukommen könnte und warum dies so ist - aber auch, was sich für Möglichkeiten eröffnen und wie sich das Vorhaben auf unsere Gemeinde auswirken wird.

Eines aber wollen wir ganz klar vorwegschicken: Wir verstehen Ihre Ängste und Sorgen, welche mit der Errichtung von Windkraftanlagen einhergehen. Bei vielen existieren nachvollziehbar erhebliche Bedenken hinsichtlich der „Verspargelung“ der Landschaft oder des Schalls, der von diesen Anlagen ausgehen soll, um nur einige zu nennen. Auch wären wir froh, wenn wir selbst agieren und entscheiden dürften, ob und wo in unserer Gemeinde Windräder errichtet werden, doch dem ist auf Grundlage der Bundes- und der Landesgesetzgebung leider nicht so.

Zunächst müssen Sie wissen, dass das Land Brandenburg durch die Aufstellung des sogenannten Regionalplanes festlegt, in welchem Gebiet Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal gehört der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming an, welche seit längerem an einem neuen Entwurf des Regionalplanes arbeitet. Dieser Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming soll noch im 1. Halbjahr 2021 veröffentlicht werden.

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat durch die übergeordnete Regional- und Landesplanung, lediglich eine minimale Steuerungsmöglichkeit dieses Prozesses durch unseren Flächennutzungsplan. Genau von dieser Möglichkeit haben wir bereits 2018 Gebrauch gemacht und mit der Gemeindevertretung einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Dennoch lässt dies nur einen minimalen Einfluss auf die Ausweisung von Windeignungsgebieten zu, auch auf unserem eigenen Territorium. Der Natur-, Denkmal- und Artenschutz begrenzt ebenfalls für die auszuweisenden Gebiete den Spielraum, z.B. diese weit weg „vom Menschen“ zu planen. Demzufolge ist es uns als Gemeinde nicht möglich, Windkraftanlagen zum Beispiel in andere, abgeschieden gelegene Gebiete zu legen oder gar zu verhindern.

Das Territorium zwischen Kemnitz und Zülichendorf sollte schon vor Jahren als Windeignungsgebiet in den Regionalplan aufgenommen werden. Gespräche mit der Regionalen Planungsgemeinschaft bestätigen, dass in diesem Gebiet nunmehr endgültig Flächen für Windenergie ausgewiesen werden. Unterlagen bzw. Karten, die genauere Aufschlüsse über Lage und Größe des Windeignungsgebietes zulassen, liegen uns bis zum heutigen Tag leider immer noch nicht vor, was die Unwägbarkeiten des Vorhabens nicht verringert.

Wie bereits anfangs erwähnt, forciert die Bundesregierung den Ausstieg aus Kohle und Atomstrom hin zu einer klimaneutralen Energiegewinnung. So gelten Windräder im Baugesetzbuch seit langem als privilegierte Bauvorhaben. Daher dürften sie ohne geltende Flächennutzungspläne theoretisch überall errichtet werden.

Die Gemeinde kann sich nicht gegen die Vorgaben des Landes Brandenburg und der Bundesregierung stellen, die ca. 2% der Regionalplanflächen für Erneuerbare Energien vorgibt. Auch wenn bisher keine Windkraftanlagen in Nuthe-Urstromtal stehen, so wurden bereits 1998 im Flächennutzungsplan Flächen dafür vorgesehen. Keine Ausweisung von Flächen würde einer Verhinderungsplanung gleichkommen, was dazu führt, dass die Gemeinde von höherer Stelle übergangen werden kann und wird.

Unser in Aufstellung befindender Teilflächennutzungsplan wurde mehrfach in den Ausschüssen der Gemeinde behandelt und war vom 17.02.2020 bis 18.03.2020 in der öffentlichen Auslage. Dazu gingen 146 Einwendungen der Bürger in der Verwaltung ein, was ebenfalls zeigt, dass es ein großes Thema für unsere Einwohner ist.

Viele der vorgetragenen Argumente und Aspekte versuchen wir aber gerade mit unserem Teilflächennutzungsplan entgegenzuwirken:

So wird sich die Gemeinde Nuthe-Urstromtal dafür einsetzen und festlegen, dass die Abstände zur Wohnbebauung der Ortslagen aber auch zu den Einzelgrundstücke mindestens 1.100 Meter und nicht weniger betragen.

Auch wenn es uns nicht gelingen sollte, die Windkraftanlagen in dem jetzt vorgesehenen Gebiet zu unseren Spielregeln im Sinne unserer Bürger auszuweisen, bergen die aktuell betroffenen Flächen neben all den Bedenken und Ängsten auch ein paar, wenn auch wenige, Vorteile, die an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben sollten.

Zum einen müsste kein Wald gerodet werden, im Gegensatz zu vielen anderen Vorhaben. Zum anderen ist die Windrichtung in dem geplanten Gebiet Südwest bzw. Ost, was dazu führt, dass Geräuschemissionen der Windkraftanlagen wohl hauptsächlich an den Ortsteilen Kemnitz und Zülichendorf vorbeiziehen würden.

Zuletzt könnten die durch die Windkraftanlagen erlangten finanziellen Mittel, welche im Land Brandenburg per Verordnung den Investoren auferlegt wurden, den betroffenen Ortsteilen zugutekommen. Damit wäre die Chance gegeben, dort dringend erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen und Wegen zu realisieren. Auch die Gemeinschaftshäuser, der Schulkomplex oder der Kindergarten in Zülichendorf und andere Projekte könnten dadurch finanziert werden. Es könnte ein Grundstein sein, dass unsere Kinder auch in der Zukunft von diesen zusätzlichen Einnahmen profitieren.

Sehr geehrte Zülichendorfer und Kemnitzer Bürgerinnen und Bürger, wir hoffen sehr, dass wir Ihnen die Hintergründe hinsichtlich dieser komplexen Angelegenheit mit unseren Worten in diesem Informationsschreiben etwas näherbringen konnten. Abschließende und verbindliche Aussagen der Gemeinde können allerdings erst getroffen werden, wenn der „Regionalplan Havelland-Fläming“ – endgültige Rechtskraft erlangt hat.

Seitens der Gemeinde Nuthe-Urstromtal werden wir unser Möglichstes tun, um die Lebensqualität in Kemnitz und Zülichendorf zu erhalten und weiter zu stärken.

Wenn Sie konkrete Anfragen haben, scheuen Sie sich nicht und vereinbaren sie einen Termin mit Ihrem Ortsvorsteher, dem Bürgermeister oder mit unserem Bauamt, wir sind gern bereit im persönlichen Gespräch Ihre Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Stefan Scheddin

Ihr Ortsvorsteher

Waldemar Jendrusch

Ihre Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Jovita Galster-Döring

Nuthe-Urstromtal, Februar 2021